



GEMEINDE OBERAU

Antrag auf Grundstücksanschluss - Trinkwasserversorgung -

Dieses Formblatt ist ausgefüllt
und unterzeichnet in einfacher
Ausfertigung an die
nachstehende Anschrift zu
senden.

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
Betriebsstelle Oberau
Alte Ettaler Straße 25
82496 Oberau

Antrag

auf (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen)

☐ Erstellung

☐ Umverlegung

☐ Änderung

☐

eines Grundstücksanschlusses zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oberau

für das

☐ Gebäude Haus-Nr.: Straße:

☐ Grundstück Flur-Nr. (Gemarkung Oberau)

Bezeichnung des Bauvorhabens (bei Neubau eines Gebäudes oder bei baulicher Änderung):

.....

a) Antragsteller/Grundstückseigentümer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer):

.....

b) Kostenträger (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer):

.....

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oberau (Wasserabgabesatzung) in der aktuell geltenden Fassung beantrage(n) ich (wir) für das vorgenannte Grundstück die Neuerstellung bzw. Änderung eines Trinkwasser-Grundstücksanschlusses. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die hierfür anfallenden Kosten gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen zu tragen.

Es ist mir (uns) bekannt, dass bei der Errichtung der Trinkwasser-Installation die anerkannten Regeln der Technik (DIN-/DVGW-/TRWI und EN-Normen) zu beachten sind. Die vom Antragsteller selbst zu erbringenden Arbeiten (z.B. Herstellung eines Rohrgrabens und ggf. des Schachtes für den Wasserzähler) sind entsprechend den geltenden Regelwerken auszuführen, so dass eine ordnungsgemäße Leitungsverlegung und Prüfung erfolgen kann. Die mit den Arbeiten beauftragten Unternehmen werden von mir (uns) darüber aufgeklärt, dass alle Arbeiten am Grundstücksanschluss im Bereich zwischen der Abzweigstelle des gemeindlichen Versorgungsnetzes bis nach dem Wasserzähler nur durch die technische Betriebsführung ausgeführt werden dürfen und dass bei Missachtung der Vorschriften der Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz nicht erfolgt.

Die Stelle für den Eintritt des Grundstücksanschlusses und für den Einbauort des Wasserzählers bestimmt die technische Betriebsführung. Der Wasserzähler ist vor Frost, Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen; er ist stets frei und zugänglich zu halten. Die **ordnungsgemäße Schutzerdung** baulicher Anlagen hat der Antragsteller/Grundstückseigentümer im Zuge dieser Maßnahme durch eine qualifizierte Fachkraft für Elektrotechnik prüfen und ggf. herstellen zu lassen.

.....
Unterschrift und Stempel
Vertragsinstallationsunternehmen